Schutz- und Hygienekonzept (V2022-01-19)

Verein: 1. KV Königsbach e.V.

Dieses Konzept beschreibt die vorgetroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen zum allgemeinen Trainingsbetrieb des 1. KV Königsbach e.V., sowie des Betriebs für Hobby- und Freizeitkegler.

Zum Schutz unserer Mitglieder und Gäste und um eine weitere Ausbreitung des Covid-19 Virus zu verhindern, verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Name: Michael Götter
Tel. / E-Mail: 0172 5978576 / michaelgoetter@onlinehome.de

Allgemeine Regeln

- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärt z.B. Erkältung) ist der Zutritt verwehrt.
- Bei Verdachtsfällen können die jeweiligen Personen gebeten werden das Sportstättengelände zu verlassen und sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- In den Räumlichkeiten sind verschiedene Hinweisschilder angebracht. Diese sind von allen Personen zu beachten.
- Zur Handhygiene wird Desinfektionsmittel vom Verein zur Verfügung gestellt.
- Die Oberflächen der Bedienpulte werden in regelmäßigen Abständen gereinigt.
- Vor den Zugängen der sanitären Anlagen ist ein Hinweisschild ("nur einzeln eintreten" angebracht.
- Auf den Verkehrswegen in der Gaststätte (z.B. Gang zur Toilette) muss durchgehend eine FFP Maske (oder vergleichbar) getragen werden. An den Plätzen (z.B. zum Essen und Trinken) und zum Sport auf der Kegelbahn müssen keine Masken getragen werden.
- Der Zutritt zu den Räumlichkeiten des Vereinsheims (Gaststätte, Aufenthaltsraum, Kegelbahn) ist in der "Basisstufe" des Land BW nur mit Impfnachweis, Genesungsnachweis oder einem tagesaktuellen Testnachweis erlaubt.
- Wird im Land BW die "Warnstufe" ausgerufen gilt die 3G Regel (mit PCR Test)
- Wird im Land BW die "Alarmstufe 1" ausgerufen ist der Zutritt nur noch mit Impf- oder Genesungsnachweis erlaubt (2G Regel).
- Wird im Land BW die "Alarmstufe 2" ausgerufen ist der Zutritt nur noch mit Impf- oder Genesungsnachweis erlaubt (2G+ Regel) zusätzlich ist noch ein negativer Corona Test

vorzulegen. Menschen, die eine sogenannte "Booster Impfung" erhalten haben, oder Menschen, deren Vollimmunisierung nicht länger als drei Monate zurückliegt benötigen keinen zusätzlichen Test.

- Der Nachweis wird beim Zutritt kontrolliert.

Freizeit- und Hobbykegelgruppen

- Je Kegelpartie sind maximal 12 Personen erlaubt. Im Gast- und Kegelbahn-Bereich sind maximal 24 Personen erlaubt. Wann immer möglich sollte ein Abstand von 1,5m zu anderen Personen(-gruppen) eingehalten werden.
- Die Reservierung der Kegelbahnen erfolgt (in der Regel telefonisch) über den Pächter der Vereinsgaststätte. Er achtet darauf, dass nur 2 Freizeitkegel-Gruppen zur selben Zeit reservieren.
- Haben 2 Gruppen zur selben Zeit reserviert, so wird mindestens eine Bahn zwischen den Gruppen frei gelassen. Zum Beispiel Gruppe 1 spielt auf Bahn 1, Gruppe 2 spielt auf Bahn 3. Auch im Gastraum sind die Gruppen somit räumlich durch die Tafelwand getrennt. Somit ist zwischen den Gruppen immer ein Mindestabstand von 1,5m gewahrt.
- Im Gastraum findet eine Bewirtung durch den Pächter statt.
- Am Ende des Reservierungszeitraums sind die verwendeten Kugeln von der Kegelgruppe mit dem bereitgestellten Mittel zu desinfizieren.
- Alle Schwämme zur Tafelreinigung wurden entfernt. Für die Reinigung der Tafel liegen "Einmal-Handtücher" (Zewa) aus.
- Während der kompletten Kegeldauer wird die Lüftungsanlage der Räumlichkeiten aktiviert. Zusätzlich wird regelmäßig über die vorhandenen Fenster und Türen gelüftet.
- Von jeder Gruppe muss ein Formular ausgefüllt werden bei dem Name, aktuelles Datum, und eine Kontakt-Telefonnummer abgefragt werden. Die Daten müssen vom KV Königsbach für 4 Wochen aufbewahrt werden und werden danach vernichtet.

Trainingsbetrieb für Vereinsmitglieder

- Jedes aktive Mitglied kann wieder bis zu 200 Wurf pro Woche trainieren. Das Training kann wieder über 4 Bahnen erfolgen, sofern keine Freizeit- bzw. Hobbykegelgruppen reserviert haben.
- Während der kompletten Kegeldauer wird die Lüftungsanlage der Räumlichkeiten aktiviert. Zusätzlich wird regelmäßig über die vorhandenen Fenster und Türen gelüftet.
- Im Gast- und Kegelbahn-Bereich sind maximal 24 erlaubt. Wann immer möglich sollte ein Abstand von 1,5m zu anderen Personen(-gruppen) eingehalten werden.
- Die Umkleiden sind wieder geöffnet, um Abstände einzuhalten dürfen jedoch nur 2 Mitglieder gleichzeitig die Umkleiden betreten.

- Auch die Duschen sind wieder geöffnet. Auch hier dürfen jedoch nur 2 Mitglieder gleichzeitig Duschen.
- Die Dusche wird regelmäßig gereinigt
- Alle Kugeln müssen auf der jeweiligen Kegelbahn verbleiben. Es dürfen keine Kugeln mit denen der anderen Kegelbahnen getauscht werden.
- Falls vorhanden solltet ihr eure eigenen Spielkugeln mitbringen. Am Ende eines
 Trainingsdurchlaufs oder beim Bahnwechsel von 1/2 auf 3/4 müssen selbstständig mit dem
 bereitgestellten Reinigungsmittel die benutzten Kugeln desinfiziert werden.
- In jedem Training muss außerdem ein Formular ausgefüllt werden bei dem Name, aktuelles Datum, und eine Kontakt-Telefonnummer abgefragt werden. Die Daten müssen vom KV Königsbach für 4 Wochen aufbewahrt werden und werden danach vernichtet.

Wettkampfbetrieb

- Die Lüftungsanlage der Räumlichkeiten wird durchgängig aktiviert. Zusätzlich wird regelmäßig über die vorhandenen Fenster und Türen gelüftet.
- Es werden Sitzplatzbereiche für Heim- und Gästemannschaft eingerichtet. Zwischen Heimund Gästebereich befindet sich eine Holzwand zur besseren räumlichen Abtrennung. In jedem Bereich dürfen sich nicht mehr als jeweils 12 Personen (inklusive Spieler und sportliche Betreuer) aufhalten.
- Zuschauer sind während des Wettkampfs nicht erlaubt
- Der Heimbereich befindet sich hinter Bahn 1 + 2
- Der Gästebereich befindet sich hinter Bahn 3 + 4
- Begrüßungen wie Händeschütteln oder Umarmen sind zu vermeiden. Auch auf das obligatorische "Shake Hands" bei der Begrüßung wird verzichtet.
- Abseits des Sportbetriebs ist zwischen Mitgliedern der Heim- und Gästemannschaft immer mindestens ein Abstand von 1,5m einzuhalten.
- Es ist je eine Umkleidekabine für Heim- und Gästemannschaft vorhanden und ausgeschildert. Die Umkleiden dürfen jeweils nur von maximal 2 Personen gleichzeitig betreten werden.
- Es ist eine Gemeinschaftsdusche vorhanden. Auch diese darf nur von maximal 2 Personen gleichzeitig betreten werden. Zwischen Heim- und Gastmannschaft muss sich daher entsprechend abgesprochen werden.
- Die Umkleiden und Duschen werden regelmäßig gereinigt
- Es wird jedem Spieler empfohlen falls vorhanden eigene Spielkugeln mitzubringen und auf den Kegelbahnen zu verwenden.
- Die benutzten vom Verein gestellten Spielkugeln werden nach jeweils 100 Würfen von einem Bahndienst desinfiziert. Zur besseren Unterscheidung werden pro Bahn unterschiedlich farbige Kugeln aufgelegt. Bei 200 Wurf Spiel können alternativ auch die benutzten Kugeln auf die nächste Bahn mitgenommen werden.
- Spielen mehrere Mannschaften nacheinander am selben Tag so wird die betroffene Gastmannschaft gebeten bis zur Beendigung des vorangehenden Spiels zu warten. Die

Räumlichkeiten der Kegelbahn dürfen erst betreten werden, wenn die Gastmannschaft des vorangegangenen Spiels die Räumlichkeiten verlassen hat.

- Ein Durchgang zu den Umkleiden ist jederzeit mit Maske möglich.
- Von jeder anwesenden Person ist ein Kontakt-Formular auszufüllen. Erfasst werden Name, aktuelles Datum und Uhrzeit, sowie eine Kontaktadresse oder Telefonnummer. Die Daten müssen vom 1. KV Königsbach e.V. für 4 Wochen aufbewahrt werden und werden danach wieder vernichtet.

Sonstige Hinweise

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird zur Vorlage und Einsicht im Vereinsheim aufbewahrt und für alle sichtbar im Gebäude ausgehängt.

Zur Nachverfolgbarkeit im Falle des Auftretens einer Infektion hat sich jede anwesende Person in ein Formular einzutragen. Folgende Daten werden erhoben:

- Datum
- Beginn/Ende
- Vorname
- Nachname
- Handynummer oder Adresse

Alle ausgefüllten Formulare werden vom Verein 4 Wochen lang aufbewahrt. Nach Ablauf dieser 4 Wochen werden die Daten vernichtet.

Ort, Datum	Unterschrift – Hygienebeauftragter, Inhaber/-in

Vorlage zur Verfügung gestellt durch den BKBV e.V. unter anderem auf Basis der allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmeverordnung der Bundesländer sowie des SARS-CoV2-Arbeitsschutzsstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Ohne Gewähr auf Vollständigkeit